

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 5 (1911)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Urnerische Staatsbeiträge für kirchliche Zwecke.

Auf Dienstag Sanctorum Innocentium den 28. Kristmonat 1790, Herr Landammann Hauptmann Martin Anton Püntener von Brunnberg und ein wohlweiser Landsrath.

Zu der Ehre Gottes und seiner geliebtsten Mutter der allerseeligsten Jungfrauen Marien, unsers Staats und lieben Vaterlands gröster Schutzenpatronin, steuern meine gnädige Herrn und Obern ihren getreuen lieben Mitlandleuthen, den respective Herrn Dorfgenosen von Erstfeld an die Erneuerung der Gnadenkapell Unser Lieben Frauen in der *Jagdmatt* aus des Lands Säckel Gl. 600, halbes an Geld und halbes an Posten.

Landammann und Land-Rat, 28. Dez. 1791.

Meine gnädige Herrn und Obern steuern ihren lieben Nachbarn von *Beggenried* an ihren neuen Kirchenbau und empfangenen [Wasser] Schaden 12 Louisd'or [= Gl. 156.]

Meine gnädige Herrn und Obern steuern ihren getreuen lieben Mitlandleuthen aus *Göschnerr-Alp* Gl. 100 [an die Reparatur der Kirche und des Pfrundhauses].

Landammann und Landrat, 28. Dez. 1792.

Meine Gnädige Herrn und Obern steuern den respective Kapellaney-Genosen auf *Brüsten* an ihre neue Glocken Gl. 40, halb und halb.

Landrat vom 9. Juni 1784. Ist denen Bergleütten auf *Bristen* wegen ihrer neuen Capellpfrund und Pfrundhaus über die schon gegebenen Gl. 40 annoch gesteuert worden Gl. 600.

Landrat vom 29. November 1784. Es solle den H. H. Kirchgnossen zu *Ettinghausen* zu Reparationen in ihrem Pfarhoof ein Nußbaum auf der Allmend hauen zu mögen begünstiget seyn.

Landrat vom 25. Mai 1785. Denen H. H. Kirchgnossen von *Spirigen* zu einer neu errichtenden Caplany und Pfrundhaus seyend gesteuert worden Gl. 500.

Landrat vom 28. Dezember 1785. Dem jeweilenden Hrn. Caplan auf *Bristen* solle für den Schuldienst, was denen minderen anderen Caplaneyen gegeben wird [16 Gl.], auch obrigkeitlich gefolget werden.

Landrat vom 28. Dezember 1786. Dem Hrn. Caplan Curti auf *Bristen* solle für die Haltung der Schul und Verlesung der obrigkeitlichen Mandaten Gl. 10 gleich anderen Herrn Caplänen jährlich verabfolgt werden.

Landrat vom 14. Mai 1788. Der Dorfschaft *Göschenen* an ihr Kapellbau gesteuert Gl. 100 halb und halb.

An die Kirch in *Muotathal* gesteuert 10 Louisdor.

Landrat vom 21. Mai 1788. Meine Herren erteilen dem *Bonifaz Bu-mann* 6 Louisdor Schankung wegen seiner edeln, menschenfreundlichen That bey der Feuersbrunst zu *Stäg* mit Leib und Lebensgefahr die da gelegene Pulverfärber aus den Flammen zu retten.

Landrat vom 10. Juni 1789. Die Steuereinsammler für die Kapellen zu *Stäg* sollen denen Herrn Räthen von Silenen Rechnung ihres Einnemmers geben und wenn was von der Steuer noch vorhanden ist, dasselbe einbehalten werden soll.

Eduard Wymann.

Exercitien auf dem Rathaus zu Altdorf.

Nachdem ein Erdbeben am 10. September 1774 die Bevölkerung von Uri in großen Schrecken gesetzt und an vielen öffentlichen und privaten Gebäuden beträchtlichen Schaden angerichtet, dachte man in allen Kreisen an eine Besserung des Lebens. Anlässlich einer Wallfahrt oder einer Bußandacht trat P. Gebhard als Prediger auf. Er muß den rechten Ton getroffen haben, denn in der Landesrechnung pro Mai 1775 findet sich folgender Ausgabeposten : Dem R. P. Gebhard vor die gethane Bußpredigt 6 Pf. fin Ciocolaten à Sch. 36 = Gl. 5 Sch. 16. Wahrscheinlich predigte P. Gebhard in der Jagdmattkapelle, wohin am 8. Oktober eine allgemeine Landeswallfahrt stattfand und wo 4 hl. Messen gelesen wurden.

Auch die Landesväter zeigten sich nicht verstockt, sie wollten ihr Gewissen ebenfalls erforschen und entlasten. Der Fronfastenlandrat vom 20. September 1774 beschloß : « Über den Antrag der *geistlichen Exerzitien* solle von Hrn. Joseph Herzog in nächsteintretender Fasten einen wohlweisen Rat ein Triduum zu geben, ersucht werden. » Wie lange die Besserung der gnädigen Herren und Obern angedauert, sagt kein Protokoll, wohl aber sind in der Landesrechnung von 1775 folgende interessante Spuren bis auf den heutigen Tag stehen geblieben.

Dem Pater Joseph Herzog, Exjesuit, wegen gegebenen Exerzitien Nummer 7 Dublonen an Geld, gegeben ohne Kost, Gl. 91.

Herrn Joseph Maria Gisler, daß bemeltem Pater allzeit aufgewartet, zalt Gl. 7.

Mehr den Altar auf dem Rathaus aufzurichten vor Taglöhni, Kerzen, Meß und anderem zalt Gl. 10,15 Sch.

Die Gastfreihaltung des P. P. Joseph, Exjesuiten, da in hier gewesen, hat in allem gekostet sambt Schifflohn und was auf das Schiff an Speis und Trank gegeben, laut Specification, so bey der Revision vorgewiesen worden Gl. 68, Sch. 36.

E. Wymann.

